

Institut für deutsche Sprache und Linguistik

Vergaberichtlinien zum Gleichstellungskonzept des Instituts (beschlossen am 11.06.2014)

1. Allgemeines

Auf der Institutsratsitzung vom 09.02.2011 wurde beschlossen, 10% der Haushaltsmittel für die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zur Verfügung zu stellen.

Die vorliegenden Vergaberichtlinien legen diesbezüglich fest, dass 50% dieser Mittel als integrierte Gleichstellungsmittel dem Forschungsfonds zufließen und der Förderung wissenschaftlicher Reisen dienen sollen. Diesbezügliche Anträge sollen direkt im Rahmen der Vergabe durch den Forschungsfonds gestellt werden (Zielgruppe siehe 2.1). Mit den verbleibenden 50% werden vor allem Aktivitäten gefördert, die den Gleichstellungsgedanken als Maßnahmen zur Nachwuchsförderung umsetzen (Zielgruppe siehe 2.2).

In Ausnahmefällen können bei Sonderbelastungen und bei entsprechender Haushaltslage auch andere Tatbestände (z.B. Betreuungsgelder, Überbrückungsgelder) finanziert werden. Im Zweifelsfalle erhalten diejenigen Antragsteller Gelder, die noch keine Förderung erhalten haben.

2. Zielgruppe

2. 1. Allgemeine Zielgruppe sind Frauen sowie Männer und Frauen in besonderen Belastungssituationen (z.B. durch die Betreuung von Kindern, die Versorgung von kranken und alten Familienangehörigen).

2.2. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Förderung von Nachwuchswissenschaftlicher_innen, die eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit ab der Ebene der Masterarbeit anfertigen, z.B. Masterstudierende, Promotionsstudierende, die einen Betreuer aus dem Institut haben. Gefördert werden sollen alle Aktivitäten, die der Umsetzung dieser wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit dienen, wie

- Werkverträge
- Arbeitsmittelzuschüsse
- Anschubfinanzierung für Projekte,
- Zuschüsse zur Teilnahme an thematisch einschlägigen Sommerschulen

3. Verfahren:

- Die Mittelvergabe erfolgt in der Regel zweimal jährlich, jeweils im WiSe und im SoSe.
- Die Termine werden über den Verteiler ‚linguistik.mitarbeiter‘, auf der Doktorandenliste und auf der Webseite des Instituts in einem angemessenen Zeitraum zuvor noch einmal bekannt gegeben.
- Zugleich wird auf Informationsveranstaltungen zum Masterstudiengang und auf dem Doktorandentag auf das Gleichstellungskonzept und seine Fördermöglichkeiten verwiesen.

3. Form

Formlose Anträge sind an die Institutsleitung zu richten, der Institutsrat entscheidet. Sie sollten enthalten:

- Begründung, die die Vergabe nach dem Gleichstellungskonzept rechtfertigt und /oder Benennung und Bedeutung des Vorhabens für die Qualifikationsarbeit
- Stellungnahme des Betreuers zum Vorhaben, Stand der Arbeit (bei Nachwuchsförderung)
- Auszug aus dem Transcript of Records (bei Nachwuchsförderung auf Masterniveau)
- Auflistung der Kosten